

# Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 85 Pf., frei in's Haus, durch die Post bezogen zum selben Preise, ohne Bestellgebühr.

Befellungen nehmen alle Postämter und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 15 Pf., für außerhalb des Kreises Angelegene 20 Pf., Anzeigen in amtlichen Zeilen 25 Pf., Reklamezeile 30 Pf., Größere Aufträge nach Vereinbarung.

Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg  
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden  
Königliche und Gemeinde-Behörden.

Nr. 54.

Mittwoch, den 10. Juli 1918.

22. Jahrg.

## Amthlicher Teil.

### Abchluss von Schweinehaltungsverträgen zu erhöhten Preisen.

Der Herr Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes hat in Erkenntnis der Notwendigkeit die Schweinehaltung in den Monaten des Jahres zu fördern, in denen Grünfütter zur Verfügung steht und die Schweine somit die menschliche Ernährung nicht gefährden, durch ein Schreiben vom 14. Juni 1918 — A. II. 4902 — auf Grund des § 11 der Verordnung vom 5. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 319) den Landeszentralbehörden der Bundesstaaten die Erlaubnis erteilt, mit den Schweinehaltern Haltungsverträge zu einem wesentlich über den Höchstpreisen liegenden Abnahmepreis abzuschließen zu lassen.

Mit Genehmigung des Herrn Staatskommissars für Volksernährung werden die Provinzial-(Bezirks) Fleischstellen infolge dessen ermächtigt, einen Abnahmepreis von 130 Mk. für 50 kg Lebendgewicht für diejenigen Schweine zuzuschneiden, die von den Schweinehaltern bis spätestens den 1. August 1918 ihrem Kommunalverband als für die allgemeine Versorgung abgebar angemeldet werden und bezüglich deren die Schweinehalter sich verpflichtet, sie auf Abwurf jeder Zeit zu liefern.

Für die Heranzufütterung dieser Schweine werden außer den vorhandenen geringen Abfällen aller Art insbesondere Grünfütter, Kleeweid u.ä. nutzbar gemacht werden müssen und es wird bei den Schweinehaltern verlangt werden müssen, die zurzeit vorhandenen Ferkel und Säuger mit diesen Futtermitteln auf ein möglichst großes Gewicht zu bringen.

Falls es im Herbst nicht möglich sein sollte, den Haltern solcher Vertragschweine Kraftfutter zur Ausmalt der auf der Weide vorgemasteten Schweine zur Verfügung zu stellen und infolge dessen ein vorzeitiger Abwurf der Schweine vor dem 30. November 1918 notwendig werden sollte, wird den Schweinehaltern weiter zugesichert, daß ihnen zur Entschädigung für den ihm durch den Verzicht auf die Ausmalt entgehenden Gewinn ein Stückzuschlag von 35 Mk. für jedes auf Abwurf gelieferte Vertragschwein gezahlt werden wird.

Berlin, W. 9, den 15. Juni 1918.  
Königsträger Straße 123.

### Königlich Preussisches Landesfleischamt. gez.: Burckhardt.

Vorliegendes bringe ich den Schweinehaltern des Kreises zur Kenntnis mit dem Erlauchen, von dem Angebot weitgehend Gebrauch zu machen.

Die Mastfütterungen werden vom Haupt Händler des Kommunalverbandes entzogen genommen, woselbst auch die Formulare zu unterschreiben sind.

Die Magisträte, Gemeinde- und Gutsvorstände wollen für Verbreitung der Bekanntmachung sorgen und in eine Werbung zur Abgabe der Mastfütterungen eintreten.

Torgau, den 27. Juni 1918.  
Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Wiesand.

### Frühtartoffeln betr.

Zur Durchführung der Versorgung der Bevölkerung mit Frühtartoffeln wird auf Grund des Artikels 1 § 12 I der Bekanntmachung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915, vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) für den Kreis Torgau angeordnet:

§ 1. Die Verabreichung von Frühtartoffeln in Waggonsladungen ist nur den Inhabern der von der Provinzial-tartoffelstelle ausgestellten Ausweisarten gestattet und diesen auch nur insoweit, als sie die Transporte zur Erfüllung der ihnen von der Provinzialtartoffelstelle übertragenen Lieferungen ausführen.

§ 2. Die Ausfuhr von Frühtartoffeln aus der Provinz Sachsen nach Orten außerhalb der Provinz als Stück-

gut auf Fuhrwerk oder auf Schiffen ist nur mit Genehmigung des Kreisimmunalverbandes zulässig.

§ 3. Wer den in § 1 und 2 getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Torgau, den 29. Juni 1917. Der Kreisausschuh.

Vorstehende Bekanntmachung wird erneut zur Kenntnis gebracht.

Torgau, den 28. Juni 1918.  
Der Kreisausschuh. Wiesand.

### Zuckerverteilung.

Auf Grund der Bekanntmachung über den Verkehr mit Verbrauchsucker vom 10. April 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 261 ff.) und der Ausführungsbestimmung vom 2. April 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 265 ff.), sowie auf Grund des Erlasses des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Sachsen vom 9. September 1917 — Nr. 6550 O. P. — wird für den Kreis Torgau folgendes angeordnet:

§ 1. Auf den Kopf der Bevölkerung einschließlich der Kriegsgefangenen und Wachmännchen werden wie bisher 750 Gramm Zucker und für jeden Säugling bis zum 12. Monat außerdem 250 Gramm monatlich ausgegeben.

Militärurlaub erhalten je nach der Zeitdauer des Urlaubs Zuckermarken und zwar für je 5 Tage eine Zulage von 125 Gramm. Beträgt der Urlaub weniger als 5 Tage oder übersteigt derselbe die Dauer von 5 Tagen, oder ein mehrfaches von 5 Tagen, so wird für 3 Tage und mehr eine Zulage von 125 Gramm gewährt, während für Zeitaufschichte unter 3 Tagen eine Belieferung mit Zucker nicht stattfindet.

Zucker darf nur gegen Zuckermarken der Zuckerstelle der Provinz Sachsen ausgegeben werden.

§ 2. Die Kleinhandelshöchstpreise für Zucker werden anderweit wie folgt für das Pfund festgelegt:  
für Melis . . . 42 Pf.  
für Raffinade . . 44 Pf.  
für Birfelszucker . 46 Pf.

§ 3. Der Händler mit Zucker hat die bei ihm eingelieferten Zuckermarken und Zuckerzulagemarken durch Abstempelung, Durchlöcher oder Durchstechen zu entwerfen und sorgfältig aufzubewahren. Sodann hat er diese zu je 200 Stück zu bündeln und mit einer Liste seinem Zuckerlieferer einzureichen. Die Weitergabe der Marken kann jederzeit, sie muß jedoch spätestens am dritten Tage nach Ablauf ihrer Gültigkeit erfolgt sein. Nach diesem Tage erlischt der Anspruch auf Erlaß. Die Weitergabe hat persönlich oder durch eingeschriebene Postsendung zu geschehen. Die erhaltenen Empfangsbekundigungen der Händler bezw. der Post sind sorgfältig aufzubewahren.

§ 4. Gegen Abgabe einer ordnungsmäßig ausgestellten Zuckermarkenausweise ist von der Ortsbehörde dem Inhaber die entsprechende Marke der Provinzialzuckerstelle über 750 Gramm auszubehalten. Die eingelieferten Zuckermarkenausweise sind zu entwerfen und bis spätestens zum 5. Tage nach Ablauf ihrer Gültigkeit dem Kreisausschuh einzuliefern.

§ 5. Apotheker, Gasthäuser, Bädereten und Konditoreien, sowie die durch die maßgeblichen Bestimmungen durch die Kommunalverbände zu versorgenden Heilgewerblichen Betriebe oder sonstigen Anstalten erhalten auf Antrag die entsprechende Menge Zuckermarken über 750 Gramm nach dem durch den Kreisausschuh festgelegten Bedarf überwiefen.

§ 6. Nicht ausgegebene oder wieder eingezogene Marken und Zulagemarken sind von den Ortsbehörden spätestens bis zum 5. Tage nach Ablauf ihrer Gültigkeit dem Kreisausschuh zurückzuliefern.

§ 7. Die auf den Lebensmittelarten für Binnenhäufiger befindlichen 4 Abchnitte für je 1/2 Wochenmenge Zucker sind gleich den Marken der Provinzialzuckerstelle von den zuständigen Kleinhändlern einzulösen.

Die halbe Wochenmenge Zucker ist für die Provinz Sachsen auf 85 Gramm festgelegt worden.

§ 8. Die bei dem Verkauf von Zucker an Binnenhäufiger empfangenen Abchnitte der Lebensmittelkarte für Binnenhäufiger sind spätestens bis zum 5. jeden Monats vom Kleinhändler dem Kreisausschuh einzuliefern. Der Kleinhändler erhält hierfür einen Bezugschein in entsprechender Höhe, mit dem er sich den vorausgabigen Zucker wieder beschaffen kann.

§ 9. Zumiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 19 der Bundesrats-Verordnung vom 10. April 1916 bestraft.

Ferner zieht jede mißbräuchliche Benutzung der Marken und Zulagemarken durch den Händler neben strafrechtlicher Verfolgung Ausschluß aus dem Zuckerhandel nach sich. Auch in Fällen großer Zahljährigkeit kann der Ausschluß ausgesprochen werden.

§ 10. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die früheren, den gleichen Gegenstand betreffenden Anordnungen außer Kraft.

Torgau, den 28. Juni 1918. Der Kreisausschuh.

### Ausfuhr-Verbot für Stroh aus der Gerte 1918.

Auf Grund des § 8 der Bekanntmachung des Herrn Reichsfinanzlers vom 6. Juni 1918 — R.-G.-Bl. S. 475 —, betreffend den Verkehr mit Stroh aus der Gerte 1918, wird für den Umfang des Kreises Torgau folgendes angeordnet:

§ 1. Die Ausfuhr von Stroh der Gerte 1918 aus dem Kreise Torgau wird hiermit verboten.

§ 2. Nicht unter dieses Verbot fallen die von der Seeresverwaltung oder deren Beauftragten vorgenommenen Strohhafenposten.

§ 3. Verkäufe von Stroh von Seiten der Strohpzeuger sind nur mit Genehmigung des Kreisausschusses zulässig. Ausgenommen hiervon sind die zur Erfüllung der Landlieferungen erfolgenden Verkäufe.

§ 4. Zumiderhandlungen ziehen die im § 16, Abs. 1 Ziffer 2 der einschlägiggedachten Bekanntmachung bezeichneten Strafen nach sich.

Torgau, den 25. Juni 1918.  
Der Königliche Landrat. Wiesand.

### Bekanntmachung.

Die Ausgabe der neuen Fleischarten erfolgt am **Donnerstag den 11. Juli** in der Straßenfolge wie bei der Brotartenausgabe.

Annaburg, den 8. Juli 1918.  
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Grasgetreide für die Oberförsterei Annaburg und der Weidelergetreide für beide Oberförstereien erfolgt am **Mittwoch den 10. Juli** von 8-1 Uhr im Gemeindeamt.

Annaburg, den 9. Juli 1918.  
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Butter-Verteilung.

In der Woche vom 7. bis 13. Juli werden auf Anordnung der Kreisfleischstelle an sämtliche Versorgungsberechtigte hiesiger Gemeinde **45 Gramm Butter** pro Kopf zur Verteilung gebracht.

Annaburg, den 9. Juli 1918.  
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.



**Bekanntmachung.**

Von Donnerstag ab kommt auf Abschnitt 18 der Lebensmittellisten **Marmelade**, Portion 52 Pfg., zur Verteilung.  
Annaburg, den 9. Juli 1918.  
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

**Bahnverband-Verbot.**

Seitens der Reichsstelle ist durch Verordnung vom 20. Juni d. Js. der Bahnverband von **Wairüben, Möhren und Karotten** mit Kraut, sowie der Verkauf von **Rhabarber** mit längerem Blattansatz als 3 cm verboten.  
Magdeburg, den 2. Juli 1918.  
Provinzialstelle für Gemüse und Obst.

**Gemüse- und Obst-Höchstpreise.**

Vom 1. Juli ab gelten folgende Höchstpreise für Erzeuger: Großhändler:

bei Spinat (nicht Spinatfas.)	30 Pfg.	36 Pfg.
Rhabarber	15 "	18 "
Erbsen	42 "	55 "
Bohnen, grüne Stangen u. Büscheln	40 "	52 "
Wachs- und Perlbohnen	50 "	65 "
Buff (Saubohnen)	25 "	33 "
Möhren u. langl. Karotten mit Kraut	23 "	30 "
Möhren u. langl. Karotten ohne Kraut	33 "	42 "
Kleine runde Karotten mit Kraut	33 "	40 "
Kleine runde Karotten ohne Kraut	43 "	52 "
Kohlrabi mit jungem Kraut	35 "	42 "
Wairüben	9 "	13 "
Frühweiß- und Wirtungkohl	25 "	32 "
Frühweißeln	26 "	33 "

Der Bahnverband von **Möhren und Karotten mit Kraut** ist verboten.

für Erzeuger: Großhändler:

Erdbeeren 1. Wahl	1,20 Mk.	1,50 Mk.
Erdbeeren 2. Wahl	0,75 "	1,00 "
Walb- und Monatsbeeren	2,00 "	2,40 "
Johannisbeeren, weiß und rot	0,45 "	0,55 "
Johannisbeeren, schwarze	0,55 "	0,65 "
Stachelbeeren	0,45 "	0,60 "
Himbeeren (in kleinen Packungen)	1,50 "	1,80 "
Breßhimbeeren	0,75 "	0,95 "
Frühfrüchte	0,45 "	0,60 "
Süße Kirschjen (Breßfrüchte)	0,35 "	0,40 "
Waubereen (in Waggonlabungen		
ab Verlabestation) Heidelbeeren	0,50 "	0,65 "

Die Festsetzung von Kleinhandelspreisen bleibt wie bisher den Kommunalverbänden überlassen. Sie muß aber bestimmungsgemäß erfolgen.  
Die Höchstpreise sind sofort amtlich bekannt zu geben.  
Magdeburg, den 27. Juni 1918.

**Provinzialstelle für Gemüse und Obst.**

**Sauerfrüchten-Höchstpreise.**

Vom 1. Juli ab gelten folgende Höchstpreise für Erzeuger: Großhändler:

bei Sauerfrüchten	60 Pfg.	75 Pfg.
a) große (sogenannte 1. Wahl)	60 Pfg.	75 Pfg.
b) Breß- u. Marmeladenfrüchten	30 Pfg.	40 Pfg.

Magdeburg, den 2. Juli 1918.  
Provinzialstelle für Gemüse und Obst.

**Der Weltkrieg.**

**Deutschlands Gesandter in Moskau ermordet. — Die Täter ententefreundliche Sozial-Revolutionäre.**

Berlin, 6. Juli. Eine Sonderdepesche aus Moskau meldet: Heute vormittag erlitten zwei Herren in Moskau den kaiserlichen Gesandten um eine Unterredung, die ihnen vom Grafen Wirbach im Beisein vom Legationsrat Niezler und einem

**Irrrende Seelen.**

Noman von Walter Kabel.

14] Nachdruck verboten.  
Im ersten Augenblick war ich so betroffen von dieser Antwort, daß ich ihren Sinn gar nicht recht begriff. Dann verstand ich alles. Marga wollte ihre Taktik zu ändern. Sie hatte inzwischen ja Zeit genug gehabt, sich alles zu überlegen, und war eben zu dem Entschluß gelangt, auch mir gegenüber sich weiter in Schweigen zu hüllen. Das durfte nicht sein, durfte nicht! Zu viel stand für sie und mich dabei auf dem Spiel. Die Möglichkeit, daß die Polizei doch noch die Wahrheit aufdeckte, war immerhin vorhanden. Bisweilen hilft ein Zufall ja so merkwürdig schnell den Behörden auf die rechte Fährte. Und sollte ich warten, bis dieser Zufall eintrat und ich nichts mehr ändern konnte an dem, was dann kommen mußte? — Niemals, niemals!  
Und so sagte ich, während ich unwillkürlich meinen Arm in den ihren schob und sie samt an mich zog, beschwörenden Tones:  
"Marga, meinen Sie denn wirklich, ich hätte den Blick zu verstanden, den Sie mir heute im Treppenhof zuwandten, als Sie halb ohnmächtig an der Wand lehnten und ich Ihnen zuflüsterte. Sie könnten auf meine Hilfe bauen, diesen Blick, in dem Ihre Dankbarkeit ein befreiendes Schimmer aufleuchtete? Glaubten Sie, ich hätte nicht sehr bald erraten, weshalb Sie sich auf unserer Spazierfahrt heute vormittag so sehr dagegen sträubten,

im Zimmer anwesenden deutschen Offizier bewilligt wurde. Die beiden Unbekannten zogen Revolver und schossen auf den Kaiserlichen Gesandten, wobei sie ihn leicht am Kopf verletzten. Gehe sie daran verhindert werden konnten, warfen sie hierauf ein paar Handgranaten und zettelten sich durch einen Sprung aus dem Fenster auf die Straße. Graf Wirbach, der schwer verletzt wurde, ist ohne das Bewußtsein wiederverlangt zu haben, kurz darauf verstorben. Die beiden anderen Herren blieben unverletzt. Sofort nach Bekanntwerden dieser Untat trafen die Kommissare für auswärtige Angelegenheiten Tschischerin und Karaban in der Gesandtschaft ein und sprachen dem Legationsrat Niezler die Empörung und das Bedauern der Sowjetregierung über den erschütternden Vorfall aus. Leider ist es bis jetzt nicht gelungen, die Verbrecher zu entdecken und festzunehmen. Das bisherige Ergebnis der sofort angeordneten Untersuchung läßt die Vermutung zu, daß es sich um im Dienste der Entente stehende Agenten handelt.

**Die Friedensförderung in Frankreich.**

Paris, 5. Juli. „Pesti Naplo“ hebt hervor, daß in Frankreich unter dem Einfluß hervorragender Diplomaten eine Friedenspartei in Bildung begriffen ist, die den Standpunkt vertritt, daß es zu einer Verständigung kommen müsse. Der Abfall Rußlands sei fühlbar und mit der Hilfe Americas sei nicht zu rechnen. Diese könne nur den Krieg verlängern. Dagegen sei wahrscheinlich, daß auch Spanien in den Krieg hineingezogen werde, was sich aus der Rede Marras über Gibraltar schon erweise. Die Räte will in Gemeinschaft mit König Alfonso für den Frieden wirken. Sie hat auf ihrer Seite auch den Papst, der mit England wegen der Trennung in Verbindung steht und eine Einmischung bisher zugunsten der Entente abgelehnt hat.

**Die Thronbesteigung des neuen Sultans.**

Nach einer Meldung aus Konstantinopel hat bereits am 4. Juli in der türkischen Hauptstadt und zwar im Palaste Top Kapu die Thronbesteigung durch den neuen Sultan Mahmed VI. stattgefunden. Der Sultan wurde im Thronsaal vom Thronfolger, sowie von den kaiserlichen Prinzen, den Ministern und dem Scheich ul Islam empfangen. Durch den Handluß fand die Anerkennung und Fuldigung des neuen Sultans statt, worauf dieser auf dem Throne Platz nahm. Als bald nach dieser Thronbesteigung durch den neuen Sultan Mehmed VI. fand die feierliche Beisetzung des verstorbenen Sultans Mehmed V. statt. Diese Feierlichkeit wurde in Gjub bei Konstantinopel vollzogen.

**Rußland zum bewaffneten Widerstande gegen England wegen der Besetzung der Kurman-Rüste entschlossen.**

Die Moskauer Zeitungen veröffentlichen einen Befehl der russischen Regierung, nach welchem die nötigen Streitkräfte an die Kurman-Rüste entsandt werden sollen, um diese Rüste vor der Besitzergreifung durch ausländische Eroberer zu schützen. Unter diesen ausländischen Eroberern können nur die Engländer verstanden werden, welche an der Kurman-Rüste Truppen gelandet haben.

**Ein Befehl Trozki's.**

Moskau, 3. Juli. Die Presse veröffentlicht folgenden Befehl Trozki's: In Wurnan ist fremdes Militär gelandet worden, trotz des ausdrücklichen

Protestes des Kommissars für auswärtige Angelegenheiten. Der Komjet der Volkskommissare schreibt mir vor, dorthin die nötigen Streitkräfte zu entsenden, um die Rüste des Weißen Meeres von der Besitzergreifung durch ausländische Imperialisten zu schützen. Dabei befehle ich folgendes: 1. Wer dem auswärtigen Militär Hilfe leistet, ob direkt oder indirekt, wird als Landesverräter betrachtet und nach Kriegsgefeß hingerichtet. 2. Der Transport nach Archangelsk von Kriegsgeräten, ob in bewaffneten oder unbewaffneten Abteilungen oder einzelner Leute, ist unbedingt verboten; jeder, der hiergegen verstößt, wird nach dem Kriegsgefeß gerichtet. 3. Zur Fahrt an die Weizmeerküste bedingte ruffische wie ausländische Bürger bedingt die Erlaubnis des nächsten Kreisriegs-Kommissariats. Passagiere, welche ohne eine derartige Erlaubnis an die genannte Rüste reisen, sind zu verhaften.

**Was Kerenski denkt.**

Der verfloßene russische Diktator Kerenski, der sich jetzt in Paris aufhält, sagte in einer Verabredung: der Friede von West-Bromsk habe Rußland in eine verzweifelte Lage gebracht und werde daher von diesem Lande nicht anerkannt. Rußland betrachte sich noch immer im Kriegszustand mit Deutschland. Zum Glück hat Kerenski, nichts mehr zu sagen, trotzdem die Entente die Volksherrschaft mit aller Gewalt kürzen möchte, und dabei nicht einmal vor dem Neugemord eines Gesandten zurücksteht.

**Bis zur neuen Ernte.**

Da die gegenwärtige Verpflegungslage in Oesterreich zu geradezu unübersehbaren Schwierigkeiten führe, hat Kaiser und König Karl an Kaiser Wilhelm ein Schreiben gerichtet, das am 24. Juni durch Generalmajor Max Gyon Fürst Fürstenberg überreicht wurde. Auf Grund der nach Empfang dieses Handschreibens durch den deutschen Kaiser erteilten Befehlungen landten im Großen Hauptquartier und bei den zuständigen Stellen in Berlin Besprechungen statt, an welchen der ungarische Ernährungsminister Prinz Windischgrätz und ein Vertreter des k. und k. Oberkommandos teilnahmen. Die dank der Initiative beider Monarchen eingeleiteten Verhandlungen haben zu vollem Einvernehmen bezüglich gemeinamer planmäßiger Verwertung aller Getreidevorräte bis zur neuen Ernte geführt.

**Gerabefugung der Fleischration.**

Die „Kreuzzeitung“ will aus gut unterrichteten Kreisen erfahren haben, daß vom 1. August ab für 3 Monate lang in jedem Monate eine fleischlose Woche eingeführt werden soll, um die Viehbestände möglichst zu schonen.

**Lokales und Provinzielles.**

**Sunde an die Front!**

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die Sunde durch härtestes Trommelfeuer die Wunden aus vorbestehender Linie in die rückwärtige Stellung gebracht. Sunden unserer Soldaten ist durch Abnahme des Meldeganges durch die Meldebande das Leben erhalten worden. Miltärisch wichtige Meldungen sind durch die Sunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.  
Obwohl der Augen der Meldebande im ganzen Lande bekannt ist, gibt es noch immer Befehler von kriegsbrauchbaren Sunden, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier der Armee und dem Vaterlande zu lassen!

Keine Antwort. Schweigend gingen wir bis zum Bahnhof Heerkrage nebeneinander her, um nach Hause zu fahren.  
Ich brachte Marga bis an die Haustür und verabchiedete mich dann. Als ich bereits den kleinen Vorgarten durchquert hatte, rief sie mich nochmals zurück. Sofort war ich neben ihr.  
"Sie wünschen?"  
"Fred — ich —" Sie suchte nach Worten. Im Schein des Laternenlichtes sah ich, daß ihre Augen feucht schimmerten. Und in ihren Wangen spiegelte sich deutlich ein schwerer Seelenkampf wider.  
"Geben Sie doch Vertrauen zu mir, Marga," bat ich wieder, um ihr ein Geständnis, das erlösende Wort leicht zu machen.  
Es sollte nicht sein. Wütlich wandte sie sich um, stieß die Tür auf und kletterte eilig die Treppe empor. Traurig schaute ich ihr nach. Was hatte ich alles von diesem Alleinsein mit Marga gehofft, und was hatte ich erreicht? Nichts, nichts!  
Mutlos schritt ich meiner Wohnung zu. 7 Uhr war's, als ich in meinem bescheidenen Junggesellenheim anlangte.  
Was nun? — Ein plötzlicher Gedanke. Wahrscheinlich über die Sorge um Marga hatte ich meine Angelegenheiten völlig vergessen.  
Sorgfältig überlegte ich mir, ob die Vorkänge vor den Fenstern ganz dicht schloßen. Dann verriegelte ich die Tür und hängte zur Vorsicht über das Schlüsselloch mein Taschentuch.  
Jetzt erst fielen mir alle Schwierigkeiten ein, die mit der Rücksendung des meinem Onkel so

allzu schnell in das Haus unserer Verwandten zurückzuführen?"  
Und dann setzte ich alles auf eine Karte, gedachte sie geschickt zu überrumpeln.  
"Ich weiß, daß Schwächen der Bettler war, der Sie so sehr erschreckt, weiß, daß Sie ihn in Daniels Zimmer einließen und dort verbargen, um nachher nochmals dorthin zurückzukehren weil Sie — Ihr Handtäschchen angeblich vergessen hatten."  
Der Erfolg dieser Worte war ein anderer, als ich erwartet hatte. Mit einem Nuck bereite sie sich von mir, trat zur Seite und sagte hochherzigen Kopfes:  
"Ich verstehe nicht, was Sie meinen, Fred. Und nochmals bitte ich Sie, verschonen Sie mich mit Andeutungen, deren Sinn ich nicht begreife und auch gar nicht begreifen will. Ich bin müde, kehren wir um."  
Einen Moment war ich nahe daran, an mir selbst irre zu werden. Aber diese Zweifel schwanden ebenso schnell wieder. Erst wollte etwas wie Verger und Groll nach dieser bitteren Enttäuschung, dieser harten Zurückweisung in mir aufsteigen. Ich unterdrückte diese Neigung, und die mir bereits vorausgeeilte mit wenigen Schritten einholend, sagte ich mit Nachdruck:  
"Möge nie der Tag kommen, Marga, wo Sie es bereuen, heute hier die hilfreiche Hand eines aufrichtigen Freundes zurückgestoßen zu haben. Daß ich trotzdem weiter über Sie wachen werde, können Sie mir nicht verweigern."

Es eignen sich der beutische Schäferhund, Dobermann, Weibald-Terrier und Rottweiler, auch Streugungen aus diesen Rassen, die schön, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind, ferner Leonberger, Neufundländer, Bernhardiner und Doggen. Die Hunde werden von Fachlehrern in Hundeschulen ausgebildet und im Lebensfalle nach dem Tode an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

An alle Besitzer der vorgenannten Hundrassen ergeht daher nochmals die bringende Bitte: Stellt Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für die Artzgs-Hunde-Schule und Meldehundschulen sind zu richten an die Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin-Halensee, Aurfürstendam 152, Vbt. Meldehund.

**Schon und sammelt die Brennessel** auch bei der Heuernte! Für je 10 kg trocken. Nesselstengel 2,80 Mk. und ein Wickel Nähfäden unentgeltlich. Abtlief. a. d. Vertrauensl. d. Nesselanbau-Ges., Berlin W. 8.

Ein Verkauf holländischer Fohlen findet am Donnerstag den 11. d. Mts. in Halle a. S. statt. Im übrigen wird auf die betr. Anzeige in heutiger Nummer verwiesen.

**Bretlin, 6. Juli.** In unserer Gegend ist bereits mit dem Roggenschnitt begonnen worden. — Einen bösen Meißel erlebten 2 Frauen aus Wittenburg. Derselben luden nach Wittenberg, um Hähne zu verkaufen. Sie boten diese dort zu 70 Mk. das Stück an. Da dieser Preis nicht zulässig, wurden die Tiere beschlagnahmt und mit 10 Mk. das Stück verkauft. Enttäuscht legten sie Johann den weiten Weg von Wittenberg nach Wittenburg zu Fuß zurück. — Am 21. v. Mts. hatten mehrere Personen aus Annaburg einem Feldstein an der kleinen Felde einen Besuch ab und ernteten, wo sie nicht gesät hatten. Circa 1 1/2 Zentner Schoten war ihre Beute. Man nimmt an, daß sie diese zum Verkauf nach Wittenberg gebracht haben.

**Wittenberg, 8. Juli.** (Von Felddieben erschossen.) Der an der Triftstraße belegene Acker des an der Kirchhofstraße wohnenden Akerbürger Wilh. Specht wurde in letzter Zeit außerordentlich stark von Felddieben heimgesucht. Um den Dieben das Handwerk zu legen, begab sich am Sonnabend Abend, der als Unteroffizier dienende, jetzt auf Urlaub bei den Eltern befindliche 32jährige Sohn Hermann als Wache nach dem Ackerplan. Da Specht am Sonntag früh noch nicht zurückgekehrt war, wurde nach seinem Verbleib geforscht, wobei er etwa 100 Meter von der elliherischen Wohnung entfernt, mit einer Schußwunde in der Brust und mit dem Kopfe in einem Graben liegend, tot aufgefunden wurde. Da weiter noch festgestellt wurde, daß auf dem Acker ein zum Teil mit gestohlenen Feldfrüchten gefüllter und 2 leere Säcke lagen, steht fest, daß Sp. die Diebe überfallen hat und von diesen angegriffen und niedergeschossen wurde, worauf sie die Flucht ergriffen und die Säcke zurückließen. Die benachrichtigte Polizei stellte sofort Ermittlungen an und konnte feststellen, daß für die Tat der Schäferstraße 13 wohnende Arbeiter Knabe verdächtig ist. Bei der Durchsuchung dessen Wohnung wurden außer Treibriemenenden etwa ein Zentner Kartoffeln, Schoten und Mohrrüben vorgefunden und beschlagnahmt. Auf Grund dieses Befundes wurde K. festgenommen und dem Polizeigefängnis zugeführt. Den unausgesägten Bemüh-

ungen des Herrn Polizeikommissars Graeber und des Herrn Kriminalwachtmeisters Matthes ist es heute früh gelungen, solviel Material gegen Knabe zusammenzubringen, daß dieser unter der Last des Beweismaterials zusammenbrach und ein Geständnis ablegte, den Mord begangen zu haben. Den bei der Tat benutzten 9-Millimeter-Revolver will K. in die Elbe geworfen haben. — Weiter wurde ein in der Schloßstraße wohnender Arbeiter wegen Feldbleistühle festgenommen, dem nachgewiesen worden ist, daß er in letzter Zeit mehrfach mit dem verhafteten Arbeiter Knabe aus der Schäferstraße Diebstühle ausgeführt hat.

**Selzig, 3. Juli.** Ein seltenes Jagdglück hatte kürzlich der königliche Förster Finsterwalde in Ragösen, indem es ihm gelang, einen vierjährigen Kelter im Gewicht von ca. 250 Pfund zur Strecke zu bringen. Das Tier war ungemein fett und besaß Linsen in solcher Stärke, wie sie selten fette Schweine aufweisen. In der dicken Schwarte lagen drei breitgedrückte Weislingen sowie mehrere Pollen, die ihm nichts getan hatten. Mit dem linken Vorderfüße scheint der alte Bursche früher in ein starkes Eisen geraten zu sein, denn der Fuß war verkrüppelt und die Klauen verkrüppelt.

**Palms, 4. Juli.** Auf dem Gehöft des Mühlenbauers Vieh-Ludewerger, gelang es am Mittwoch, fünf junge Marde unbeschädigt zu machen; die alten Tiere sind leider noch entwischt. In der ganzen näheren und weiteren Naabarschaft haben diese Tiere durch Rauben von Hühnern und jungen Enten großen Schaden angerichtet. Hoffentlich gelangt es, auch den noch übrigen Mäuden den Garaus zu machen.

**Jerich, 4. Juli.** Ein schwerer Meteorstein fiel kürzlich auf dem Feldwege unmittelbar hinter einem Grundstücke nieder und zerbrach in viele größere und kleinere Stücke. Der Niedergang des Meteors war von starkem, leuchtendem Blitzen begleitet.

**Plumberg, 4. Juli.** Der Gutsbesitzer Herr Oswald Dietrich wurde von einem bedauerlichen Mißgeschick betroffen: am Montag vormittag verendeten ihm 8 der schönsten Kühe. Die Tiere hatten Schülphen getroffen, wurden danach sehr dick. Angen an zu schmeißen und zu jüttern und schrien sehr dabei. Herr Kreisarzt Veterinär Dr. Grips-Liebenwerda wurde telephonisch herbeigerufen, auch 3 Fleischer waren zur Stelle, welche 5 Kühe noch absteigen konnten, eine war bereits verendet. Ob das Fleisch noch für den menschlichen Genuß verwendbar ist, wird die nähere Untersuchung lehren. Der Besitzer steht im Felde.

**Jerichdorf bei Großschm. Am Sonntag** weilten bei Frau Gutsbesitzerin Walthasar hier, ihrer Großmutter, die beiden Söhne des Fuhrwerthefters Richard Schiener von Maderburg zu Besuch. Dabei fand der 6 Jahre alte Herbert Schiener im Schuppen eine Sprenggranate, die der Knecht Wolf dort aufbewahrt hatte. Beim Spielen mit der Sprenggranate explodierte diese in den Händen des Kleinen, riß ihm die rechte Hand ab und wüdete ihn auf der Stelle. Frau Walthasar wurde an den Beinen, am Kopf und an den Händen verletzt; auch der in der Nähe stehende Bruder des Verletzten, Gerhard Schiener, erlitt Verbrennungen am Rücken.

**Junna, 4. Juli.** Ein glücklicher Griff. Im Falle eines Gutsbesitzers im benachbarten Kröpa entstand nachts ein hartes Geräusch, worauf ein bei dem Gutsbesitzer beschäftigter Muffe der Urache nachging, in der Dunkelheit herzuhaft zugriff und — einen Fuchs, der gerade dabei war, eine jungen Gans den Garaus zu machen, beim Ohre erwischte, worauf er ihn mit einem Knüttel tötete.

schändlicher Weise gestohlenen Geldes verknüpft waren. Wie sollte ich es nur anstellen, daß auch nicht die Spur eines Verdächtigen auf mich als den Abfinder fiel. Wie sollte ich besonders die beiden Geldrollen verpacken, die ich den Banknoten befügen mußte? Es ging nicht anders, ich mußte den Raub, bei dessen Anblick mir jetzt die Röde heißer Scham ins Gesicht stieg, als Paket irgendwo aufgeben. —

Eine Pappschachtel, in der ich einmal ein Paar Stiefel zugepackt erhalten hatte, glaubte ich für meine Zwecke am besten geeignet. Den Firmenaufdruck und alle sonstigen Merkmale, die irgend- wie zum Verräter hätten werden können, fragte ich mit dem Messer aus. Dann wickelte ich die Banknoten in einige Bogen weißes Papier und drückte das Bündel in die Schachtel hinein.

Ebenso vorsichtig verfuhr ich auch weiter, so daß ich, als das Paket bis auf die Adresse fertig war, annehmen konnte, nichts verächtlich zu haben, um meine Person vor Entdeckung zu schützen.

Die Adresse herausstellen, war eine zeitraubende Arbeit. Ich besaß einen Typendruckapparat, wie er überall zur Zusammenlegung eines beliebigen Stempels zu haben ist. Mit Hilfe der einzelnen Summippen brachte ich die Adresse endlich zustande. Die Hauptfalle — in meiner eigenen Handschrift stand auch nicht ein Wort darauf.

Dann suchte ich mir aus meinem Kleidervorrat eine alte Bodenpelzine heraus, hing sie um, küßte den grauen, breitrandigen Filzhut, den ich vormit-

tags bei meinem schmachtvollen Streich getragen hatte, auf den Kopf und verließ mein Zimmer. Nicht genug hiermit, trieb ich die Vorsticht sogar so weit, in der nächsten Straße ganz schnell in eine gerade vorbeikommende Leere Autodrolsche zu springen und dem Kutscher irgend eine beliebige Hausnummer zuzurufen. Kaum hatte sich der Wagen in Bewegung gesetzt, als ich auch schon durch das Fensterchen in der Hinterwand zurückschaute. Ich bemerkte nichts Auffälliges. Schon wollte ich mich beruhigt in die Pölkner fallen lassen, als ich weit hinten einen an der Bordwand des Biergerätes gerade unter einer Laterne stehenden Herrn erblickte, der eilig einem Taxameter zuwinkte. Doch schon bog mein Auto um die nächste Ecke. Vor uns war die Bahn frei. In saulender Fahrt raste nun dahin. Ich atmete erleichtert auf. Selbst wenn jener Herr ein Kriminalbeamter gewesen war, ich mußte ihm entfliehen sein.

Von der Potsdamer Straße fuhr ich mit einer Straßenbahn weit nach Schöneberg hinein. Und hier wagte ich es dann, das Paket auf dem nächsten Postamt aufzugeben.

Soweit ich mein Verbrechen überhaupt noch gutmachen konnte, hatte ich es getan. Ich wurde ruhiger, als ich mich des gestohlenen Geldes wieder entledigt hatte. Noch etwas hatte ich zu beforzen, bevor die Zeit des Geschäfteschlusses da war. Mein Geld hatte ich bis auf den Rest von 5 Mark ausgegeben. Ich mußte mir fürs erste irgendwie zu helfen suchen. Und so trug ich meine goldene Uhr, ein Geschenk Onkel Grunerts, zum Pfandleiher.

o Neue Kohlenfelder. In der Gegend zwischen Althaus und Probst (Nahalt) wurden bedeutende Kohlenfelder festgestellt, deren Abbaufähigkeit bargetan ist. Die Erschließung der Felder und die Anlage der Bergwerke soll möglichst bald nach Friedensschluß erfolgen. Im Zusammenhang mit der Erschließung steht der Plan einer Umgestaltung der Götzen-Nahapaster Kleinbahn zur Vollbahn.

o Die Vernehmung der Sparcaslagen betrug im Monat Mai nach dem Bericht der deutlichen Sparcaslagen 450 Millionen Mark gegen 500 Millionen im Jahre 1917 und 250 Millionen im Jahre 1916. Auch diesmal waren die Einzahlungen niedriger, dafür aber zahlreicher, ein Beweis für die wachsende Sparkraft breiterer Schichten.

o Schiebungen mit Saatgetreide. In Orlitz wurde unter dem Verdacht, umfangreiche Schiebungen mit Saatgetreide vorgenommen zu haben, der Getreidehändler Moritz Dohrmeyer, Kommissionshändler der Reichsgetreidestelle und Mitglied der Handelskammer in Weidelsch, verhaftet.

o Die „spanische Grippe“ überall. Die sogenannte spanische Krankheit ist jetzt auch in Stuttgart, in Danzig und in der Schweiz aufgetreten. Der Verlauf der Krankheit ist bisher überall harmlos.

o Von der Zugpflanz gestürzt. Bei einem Ausstieg auf die Zugpflanz sind ein 16-jähriger Eisenarbeiter und eine 21 Jahre alte Hilfsarbeiterin, beide aus Mlinagen, abgestürzt. Sie waren sofort tot.

o Drei Vergleiche getätigt. Auf der Behe „Bentum“ bei Bittenfelsch wurden drei Vergleiche mit herabstürzenden Gefeienssteinen verhandelt und getätigt. — Von den auf der Behe „Samarod“ bei Herne fest erhaltene Lagen verhandelt sechs Vergleichen konnten jetzt getätigt werden. In der Bergung der übrigen Eingelochenen wird siceber gearbeitet.

o Flugpost Wien-Budapest. Wie aus Budapest berichtet wird, soll von nächster Woche ab der Telegramm- und Briefpostverkehr für Private zwischen Budapest und Wien mittels Flugpost abgeteilt werden. Demnach wird auch der Flugpostverkehr zwischen Budapest, Prag und Kauenburg eröffnet werden, der später bis Odeßa zur Abwicklung des Verkehrs mit der Ukraine erweitert werden soll.

o Brotstarkeinfuhr. In Hannover sind dreißig Personen, darunter Wädemeister aus Hannover und Linden, wegen Brotstarkeinfuhr verhaftet worden.

o Eine schwere Explosion ereignete sich in der Granatenfabrik in der Midlands bei London. Zwischen 60 und 70 Personen wurden getötet.

o Eine neue deutsche Schule in Brüssel. Dieser Tage wurde in Brüssel ein neues Gebäude für die während des Krieges gegründete deutsche Schule eingeweiht. In Vertretung des Generalgouverneurs für Belgien war der Gouverneur für Brüssel und Vranant, Generalleutnant Exzellenz Hurr, erschienen und mit ihm die Leiter der deutlichen Regierungsbehörden. Der Deutsche Schulverein in Brüssel besteht jetzt ein Realgymnasium, eine höhere Mädchenschule mit Unterrichtsinhalten, drei Untergerichten und drei Volksschulen, darunter eine Berufsschule. Die Zahl der Schüler und Schülerinnen übersteigt 800, die der Lehrkräfte 50.

o Direkte Verbindung Kopenhagen-Petersburg. Die Vorbereitungen zu einer Dampferverbindung zwischen Kopenhagen und Petersburg sind in vollen Gange. Der erste Dampfer soll binnen Kurzem von Kopenhagen abfahren. Es besteht die Absicht, wöchentlich einen Dampfer in jeder Richtung laufen zu lassen.

o Eine neue Forschungstriebe nach Spitzbergen. Der Erschließung der Kohlenreichthümer Spitzbergens soll die der Rhosborische folgen. Wie aus Stockholm berichtet wird, hat die schwedische Superphosphat-Handels-Gesellschaft der schwedischen Regierung einen Plan unterbreitet für eine neue wissenschaftliche Untersuchung Spitzbergens, die das Vorkommen von Rhosphoriten besonders berücksichtigen will. Die Kosten der Forschungstriebe werden auf 150 000 bis 200 000 Kr. veranschlagt.

„45 Mark,“ erklärte der Geschäftsmann nach kurzer Prüfung des wertvollen Chronometers.

Ich nickte nur. — 45 Mark! — Und vorerstern hatte ich noch Kaufende vertriebt! — Mir war's, als ob jene Zeit mit ihrem finsternen Ton weit, weit hinter mir lag. Zu viel neue, eindringende Ereignisse hatten sich zwischen das Einst und das Jetzt gedrängt. Ich wußte, ich war ein anderer geworden in dem Augenblick, wo mir die Erkenntnis andämmerte, daß ein armes, gepinigtes Weib in seiner Herzensnot denselben Pfad beschritten hatte, auf den ich aus freventlichem Leidenschaft gedrängt worden war — den des Verbrechens! Wußte, daß meine Liebe zu Margu, meine Angst um ihr Schicksal mit einem Schlag mein Herz von all den Schladen bereit hatte, die fortzuräumen ich vorher nie die Energie finden konnte. Und dieses Gefühl der Erlebung, das mich mit so überzeugender Mächtigkeit überkam, erfüllte mich mit froher Zuversicht und spiegelte mir Bilder einer glücklichen, geläuterten Zukunft vor, Bilder, in denen Margu immer und immer wieder auftauchte.

In einem nahen, einfachen Restaurant, wo mich kein Mensch kannte, nahm ich mein beschriebenes Abendessen ein und ging dann zu Fuß den weiten Weg durch die stiller und stiller werdenden Straßen nach Hause. Die Hoffnung schritt neben mir, ich träumte mit offenen Augen weiter meine Träume des Glücks.

Fortsetzung folgt.

o **Wieschhuhe.** Der Erlass markiert. Das neue auf diesen Gebiete diciten Wieschhuhe sein. Beim Patentamt in Berlin hat eine Vertumder Gewerkschaft Schutzwerk aus Wlech zum Patent angemeldet. Ein zweites ähnliches Patent ist von einer Firma in Ungarn beim Patentamt beantragt worden.

o **Fernbeben.** Der Erdbebenzitter der Königshühlwarte in Weidelsberg zeigte am 4. Juli ein heftiges Fernbeben an. Die Entfernung der Erderschütterung wurde auf 12 000 Kilometer berechnet.

o **Storbt in Petersburg.** In Petersburg und anderen Gegenden Nordrusslands tritt eine Stobut-Epidemie auf, die ungeheure Verdiehung annimmt.

o **Die Grippe in England.** Aus dem Haag wird gemeldet, daß die Influenzapidemie in England immer mehr an Boden gewinnt. Der Verlauf der Krankheit ist im allgemeinen harmlos, aber auch Todesfälle werden gemeldet. In den Konfessionen des Londoner Westens sind die meisten Angehörigen erkrankt. Die Schulen sind geschlossen. In langen Reihen liegen die Patienten vor den Wohnungen der Ärzte. In mehreren Orten sind zahlreiche Soldaten erkrankt. In einem einzigen Bergwerk sind 250 Personen und in einer Schiffsbauwerkstatt das gesamte Personal von der Krankheit befallen. Die Straßenbahn in Manchester hat ihren Betrieb einstellen müssen, da 300 Schaffner erkrankt sind!

**Wunte Tages-Chronik.**

**Berlin.** (Ein Hund Kartoffeln für die Woche) für die Woche vom 8. bis 14. Juli wird hier nun ein Hund Kartoffeln auf den Kopf der Bevölkerung verteilt.

**Dresden.** (Ohne Laubhe keine Ferien.) Militärverwaltung und Regierung haben verfügt, daß der Beginn der Sommerferien der Schulen des Landes am 16. Juli nur wahrscheinlich ist, wenn die Schulen mindestens 2 000 000 Semester Laubhe für die Woche des Feldberes gesammelt worden sind.

**Flensburg.** (Ein 14-jähriger Brandstifter.) Die Strafkammer in Flensburg verurteilte einen 14 Jahre alten Straftäter, der eine Schultheime in Brand gesetzt hat, weil er die wirtschaflichen „Schublenrieten“ verlängert haben wollte, auf 6 Monaten Gefängnis.

o **Kriegsgelbhandstellung.** Im künftigen Museum zu Suda wurde eine Kriegsgelbhandstellung eröffnet, an der etwa 1000 deutsche Städte beteiligt sind. Die Ausstellung dürfte die erste ihrer Art in Deutschland sein.

o **Steben Personen bei einer Bootsfahrt ertrunken.** Gelegentlich des Wiffonsfestes des Siebenhauses in Lomdorf im Kreise Zinn (Prov. Posen) unternahmen mehrere Festteilnehmer auf dem dortigen See eine Bootsfahrt. Vermutlich infolge Überladung des Bootes kippte dieses um und alle Anwesenden fürzten ins Wasser. Nur eine Person konnte sich retten; die übrigen sieben Anwesenden ertranken. Unter diesen befanden sich einige beurlaubte Soldaten. Ein Vater, der bereits zwei Söhne im Felde verloren hat, mußte erleben, wie sein lester, auf Urlaub befindlicher Sohn ertrank.

o **Hundert Zubapeffer Schneider wegen Preistreiberi in Untersuchung.** Die Zubapeffer Wollzei hat gegen 100 Schneider das Verfahren wegen Preistreiberi eingeleitet. Gleichzeitig wurden viele Schneider von der Wollzei aufgefordert, zu erklären, auf Grund welcher Berechnung sie für einen Anzug 1500-2000 Kronen verlangen.

o **Flandernschon.** Eine fämische Wanderausstellung „Flandernschon“ die ihren Ausgang von Berlin an nehmen soll, ist für Deutschland geplant. Ihr Zweck ist, die deutsche Heimat über den Begriff „Flandern“ aufzuklären. Die Ausstellung soll in folgende Hauptgruppen zerfallen: Geschichte des Landes und der Kasse, Presse und Buchwesen, fämische Architektur und Wohnungsweisen, Handarbeit und Hausindustrie, Sandel und Industrie, Kunst und Kunstgewerbe.

o **Die „spanische Krankheit“ — eine englische Krankheit?** Die französischen Zeitungen fahren fort, sich mit den krankheitsverderbungen zu beschäftigen, die man in Paris festgestellt hat. Zu den bisherigen Annahmen gesellt sich eine neue: Der „Grezifor“ nimmt an, die Gendie sei aus London eingeschleppt worden. Nach den Pariser Zeitungen ist die Infuenzageuche in London noch weit stärker verbreitet als in Paris. Die Londoner Apotheken würden von der Krankheit bestrümmt, die Krankenhäuser seien mit Kranken überfüllt, und selbst die Ärzte seien von

dem Leiden angefaßt. — Wie aus Alenberg gemeldet wird, breitet sich die Infuenza in Bayern rasch aus. Es wird ein größeres Auftreten in Landshut, Regensburg, Passau, Ingolstadt und Würzburg gemeldet.

o **192 000 Mark unterfchlagen.** Der Rechnungsbearbeiter der Darleuskasse in Groß-Peterswitz, Kreis Rybnitz, Galmirz Heinrich Kibel, ist wegen Unterschlagungen in Höhe von 192 000 Mark verhaftet worden.

o **Vom Blis erschlagen.** Auf dem Felde bei Elmshagen im Landkreise Rastel wurde bei einem schweren Hagelwetter ein auf Urlaub melender Landsturmmann nebst seinem zwei Kindern vom Blis erschlagen.

o **Frühkartoffeln aus Holland.** Die niederländische Regierung beschloß, die Ausfuhr von Frühkartoffeln zu genehmigen, nachdem der Anlandsbedarf gedeckt ist. Die Ausfuhr wird nach den Ländern heider Kriegführenden Gruppen stattfinden.

o **Eine deutsche ärztliche Forschungsanstalt in Smyrna.** Der beratende Hygieniker der 6. künftlichen Armee, Oberstabsarzt Dr. Bodenwobst, hat im Anschlusse an die Errichtung eines Labortagarets in Smyrna eine ärztliche Anstalt ins Leben gerufen, die ebenso legerreich für die türkische Bevölkerung wie geeignet ist, das deutsche Ansehen im Vordenlande weiter zu stärken. In einem vorläufigen englischen Seemannskrankenbause wurde im Anschlusse an das Tagarett zunächst eine Klinik für die unbenitete Bevölkerung und dann eine hygienische Forschungsanstalt geschaffen.

**Die Gemeindeparkasse Annaburg**

verzinst Spareinlagen mit **3 1/2 %**.

Tägliche Verzinsung. Geschäftszimmer im Gemeindevamt.

**Die Wertstücke**

zu der bei der hiesigen Sparkasse gezeichneten VII. Kriegsanleihe können in Empfang genommen werden.

Annaburg, den 9. Juli 1918.

Die Gemeinde-Sparkasse.

**Verkauf von Fohlen.**

Seitens der Landwirtschafskammer für die Provinz Sachsen findet am **Donnerstag den 11. Juli 1918 in Halle (Saale), Lutherstraße** (hinte Seitenstraße der Merseburgerstraße) **mittags 1 Uhr** ein Verkauf von



**2-jährigen holländischen Fohlen**

statt. Die Abgabe erfolgt meistbietend gegen Varszahlung nur an Landwirte der Provinz Sachsen, die sich als solche durch ortspolizeiliche Bescheinigung ausweisen können.

**Achtung!**

**20 Mark Belohnung!** zahle Demjenigen, der mir die Diebe, welche auf meinem Aker Oafes und Gas, sowie Moberiben und Mohu stehlen, so nachweis, daß ich dieselben zur Anzeige bringen kann.

Richard Heinlein.

**Frau oder Mädchen**

zum Anstragen von Berliner Zeitungen verlangt sofort **Gustav Globig,** Torgauerstr. 22.

**Eine Oberwohnung**

zum 1. Oktober zu vermieten **Ullmenstraße 16.**

2 Etüd stramme

**Ferkel**

hat sofort abzugeben **Forstmeister Kayser, Thiergarten.**

**4 Ferkel**

stehen zum Verkauf bei **Wilhelm Krüger, Naundorf (Trift).**

**Stempelfarbe**

wieder vorrätig bei **Herm. Steinbeiß.**

**Seradella,**

**Riesenspörgel**

empfiehlt **J. G. Fritzsche.**



**Größte Auswahl in Ansichtskarten**

neue Aufnahmen in schwarz und bunt bei **H. Steinbeiß, Papierhdg.**

**Va. Glanzstärke**

zum Stärken feinerer Wäsche empfiehlt **J. G. Fritzsche.**

**Bestes Borfett**

(Ersatz für Schmierseife) markenfrei, empfiehlt **J. G. Dollmigs Sohn.**

**„Leansiol“**

Möbel-Politur ist das Beste für die Möbel, à Flasche 1,35 Mk. Zu haben bei: **J. G. Fritzsche.**

**Schmidt's Zahnpraxis**

Jessen, Telephon Nr. 91 Sprechst. 9-12, 2-4, Sonntag 9-12 Uhr Mittwochs geschlossen. Künstlich. Zahnersatz, Zahnziehen mit Betäubung, Plombieren hoher Zähne. Behandlung für Landkrankenkassen Torgau.

**Vorzügllicher Brotaufstrich**

und feinsten Ertrag für Naturblütenhonig wird unter Garantie für Aroma, Ansehen und Konsistenz auf das vollkommene erreicht durch Nachbildung aus Zucker mit

**Schwane's Kunsthonig-Essenz „Honex“.**

Zu haben bei: **J. G. Fritzsche.**

**Bergament-Papier**

in Rollen und Bogen empfiehlt **Herm. Steinbeiß.**

**„Dura“**

macht alle Konserven haltbar, verhindert Gärung und Schimmelbildung; enthält keine schädlichen oder vergifteten Stoffe. Zu haben bei: **J. G. Fritzsche.**



**Notizbücher und Kontobücher**

in allen Stärken empfiehlt **Herm. Steinbeiß, Buchdrucker.**

**Goldener Ring, Annaburg.**

Sonntag, den 14. Juli 1918: **Günther-Adler's modernes Theater**

**Bunter Abend.**

Direktion: Günther-Röntz. Spielleiter: Kurt Günther. Orchesterleiter: Kongertmeister Willy Uberschoer. Mitwirkende: Kurt Günther, Dorettenfänger, Werner Lau, Kongertfänger, Otto Langheim, Komiker, Willy Uberschoer, Kongertmeister, Hanny Seeling, I. Doretten-Diva (Sopran), Hedl Günther-Adler, Doretten-Diva (Alt), Pianen i. B. und Künstler-Salon-Orchester.

**Ab nach Rassel. Singvögeln.**

Operette in 1 Akt. Vorverkauf nur im Theaterlokal: Sperrst. (numm.) 1,50 Mk., 1. Platz 1,25 Mk., 2. Platz 75 Pfg. Abendkasse: Sperrst. num. 1,75 Mk., 1. Platz 1,50 Mk., 2. Platz 1 Mk. Einlaß 7 Uhr. Anfang 8,15 pünktlich.

**Union-Lichtspiele.**

Die nächste Vorstellung findet am Sonntag den 21. Juli statt. Näheres später. **Frau A. Schlinker.**

**Glückwunschkarten**

zum Geburtstag (auch in Postkarten), zur Verlobung, Hochzeit und Silberhochzeit empfiehlt in reicher Auswahl **Hermann Steinbeiß, Buchdrucker.**

Für die Beweise herzlicher Teilnahme beim Tode und Begräbnis unserer lieben Entschlafenen, insbesondere für die schönen Kranzspenden und das ehrende Grabgeleit, sagen wir herzlichsten Dank. Dank auch Herrn Hilfsprediger Reichard für die Trostesworte am Grabe, sowie Herrn Lehrer Schober und den Chorschülern für den Gesang. Dir aber, teure Entschlafene, rufen wir ein „Ruhe sanft!“ in die Ewigkeit nach. **Albert Reibert und Kinder.** Annaburg, den 8. Juli 1918.

Redaktion, Druck und Verlag von Hermann Steinbeiß in Annaburg.

# Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 25 Pf. frei in's Haus, durch die Post bezogen zum selben Preise, ohne Bestellgebühr.

Befellungen nehmen alle Postämter und Handbrückträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 15 Pf., für außerhalb des Kreises Angelegene 20 Pf. Anzeigen im amtlichen Teile 25 Pf. Kellernzeige 30 Pf. Größere Aufträge nach Vereinbarung.

Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Verkehrs-Anschluss Nr. 24.

**Wochenblatt für Annaburg**  
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden  
Königliche und Gemeinde-Behörden.

Nr. 54.

Mittwoch, den 10. Juli 1918.

22. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Abchluss von Schweinehaltungsverträgen zu erhöhten Preisen.

Der Herr Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes hat in Erkenntnis der Notwendigkeit die Schweinehaltung in den Monaten des Jahres zu fördern, in denen Grünfütter zur Verfügung steht und die Schweine somit die menschliche Ernährung nicht gefährden, durch ein Schreiben vom 14. Juni 1918 — A. II. 4902 — auf Grund des § 11 der Verordnung vom 5. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 319) den Landeszentralbehörden der Bundesstaaten die Erlaubnis erteilt, mit den Schweinehaltern Haltungsverträge zu einem wesentlich über den Höchstpreisen liegenden Abnahmepreis abzuschließen zu lassen.

Mit Genehmigung des Herrn Staatskommissars für Volksernährung werden die Provinzial-(Bezirks) Fleischstellen infolge dessen ermächtigt, einen Abnahmepreis von 130 Mk. für 50 kg Lebendgewicht für diejenigen Schweine zuzuschreiben, die von den Schweinehaltern bis spätestens den 1. August 1918 ihrem Kommunalverband als für die allgemeine Versorgung abgebar angemeldet werden und bezüglich deren die Schweinehalter sich verpflichtet, sie auf Abruf jeder Zeit zu liefern.

Für die Heranführung dieser Schweine werden außer den vorhandenen geringen Abfällen aller Art insbesondere Grünfütter, Kleeweede usw. nutzbar gemacht werden müssen und es wird bei den Schweinehaltern verlangt werden müssen, die zurzeit vorhandenen Ferkel und Säuger mit diesen Futtermitteln auf ein möglichst großes Gewicht zu bringen.

Falls es im Herdite nicht möglich sein sollte, den Fallern solcher Vertragsschweine Kraftfutter zur Ausmalt der auf der Weide vorgemasteten Schweine zur Verfügung zu stellen und infolge dessen ein vorzeitiger Abruf der Schweine vor dem 30. November 1918 notwendig werden sollte, wird den Schweinehaltern weiter zugesichert, daß ihnen zur Entschädigung für den ihm durch den Verzicht auf die Ausmalt entgehenden Gewinn ein Stückzuschlag von 35 Mk. für jedes auf Abruf gelieferte Vertragsschwein gezahlt werden wird.

Berlin, W. 9, den 15. Juni 1918.  
Königsträger Straße 123.

### Königlich Preussisches Landesfleischamt. gez.: Burdhardt.

Vorliegendes bringe ich den Schweinehaltern des Kreises zur Kenntnis mit dem Erlauchen, von dem Angebot weitgehend Gebrauch zu machen.

Die Materalklärungen werden vom Haupt Händler des Kommunalverbandes entgegen genommen, woselbst auch die Formulare zu unterschreiben sind.

Die Magisträte, Gemeinde- und Gutsvorstände wollen für Verbreitung der Bekanntmachung sorgen und in eine Werbung zur Abgabe der Materalklärungen eintreten.

Torgau, den 27. Juni 1918.  
Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Wiesand.

### Frühkartoffeln betr.

Zur Durchführung der Versorgung der Bevölkerung mit Frühkartoffeln wird auf Grund des Artikels 1 § 12 I der Bekanntmachung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915, vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) für den Kreis Torgau angeordnet:

§ 1 Die Verladung von Frühkartoffeln in Waggonsladungen ist nur den Inhabern der von der Provinzialkartoffelstelle ausgestellten Ausweisarten gestattet und diesen auch nur insoweit, als sie die Transporte zur Erfüllung der ihnen von der Provinzialkartoffelstelle übertragenen Lieferungen ausführen.

§ 2 Die Ausfuhr von Frühkartoffeln aus der Provinz Sachsen nach Orten außerhalb der Provinz als Stück-

gut auf Fuhrwerk oder auf Schiffen ist nur mit Genehmigung des Kreis-Kommunalverbandes zulässig.

§ 3. Wer den in § 1 und 2 getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Torgau, den 29. Juni 1917. Der Kreisausschuss.

Vorstehende Bekanntmachung wird erneut zur Kenntnis gebracht.

Torgau, den 28. Juni 1918.  
Der Kreisausschuss. Wiesand.

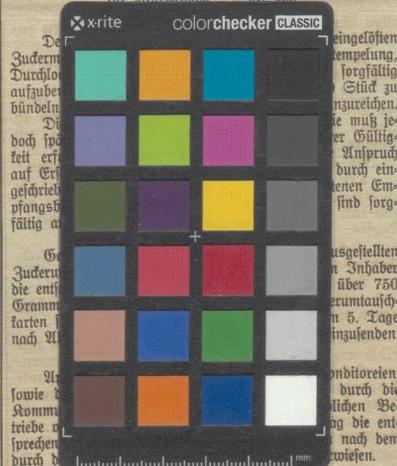
### Zuckererteilung.

Auf Grund der Bekanntmachung über den Verkehr mit Verbrauchs-Zucker vom 10. April 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 261 ff.) und der Ausführungsbestimmung vom 2. April 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 265 ff.), sowie auf Grund des Erlasses des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Sachsen vom 9. September 1917 — Nr. 6550 O. P. — wird für den Kreis Torgau folgendes angeordnet:

§ 1. Auf den Raaf der Bevölkerung einschließlich der Kriegsgefangenen und Wachmannschaften werden wie bisher 750 Gramm Zucker und für jede Säugling bis zum 12. Monat außerdem 250 Gramm monatlich ausgegeben. Militärrückläufer erhalten je nach der Zeitdauer des Urlaubes Zuckermarken und zwar für je 5 Tage eine Zulafmarkte über 125 Gramm. Beträgt der Urlaub weniger als 5 Tage oder übersteigt derselbe die Dauer von 5 Tagen, oder ein mehrfaches von 5 Tagen, so wird für 3 Tage und mehr eine Zulafmarkte von 125 Gramm gewährt, während für Zeitausschnitte unter 3 Tagen eine Belieferung mit Zucker nicht stattfindet.

Zucker darf nur gegen Zuckermarken der Zuckerstelle der Provinz Sachsen ausgegeben werden.

§ 2. Die Kleinhandelshöchstpreise für Zucker werden anderweit wie folgt für das Pfund festgelegt:  
für Meißel . . . . . 42 Pf.  
für Raffinade . . . . . 44 Pf.  
für Mischzucker . . . . . 46 Pf.



§ 6. Nicht ausgegebene oder wieder eingesogene Marken und Zulafmarkten sind von den Ortsbehörden spätestens bis zum 5. Tage nach Ablauf ihrer Gültigkeit dem Kreisausschuss zurückzugeben.

§ 7. Die auf den Lebensmittelkarten für Binnen-Schiffer befindlichen 4 Abschnitte für je 1/2 Wochenmenge Zucker sind gleich den Marken der Provinzialzuckerstelle von den zuständigen Kleinhandlern einzulösen.

Die halbe Wochenmenge Zucker ist für die Provinz Sachsen auf 85 Gramm festgelegt worden.

§ 8. Die bei dem Verlauf von Zucker an Binnen-Schiffer empfangenen Abschnitte der Lebensmittelkarte für Binnen-Schiffer sind spätestens bis zum 5. jeden Monats vom Kleinhandler dem Kreisausschuss einzureichen. Der Kleinhandler erhält hierfür einen Bezugschein in entsprechender Höhe, mit dem er sich den vorausgabigen Zucker wieder beschaffen kann.

§ 9. Zumüberhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 19 der Bundesrats-Verordnung vom 10. April 1916 bestraft.

Ferner zieht jede mißbräuchliche Benutzung der Marken und Zulafmarkten durch den Händler neben strafrechtlicher Verfolgung Ausschluß aus dem Zuckerhandel nach sich. Auch in Fällen großer Notdürftigkeit kann der Ausschluß ausgesprochen werden.

§ 10. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die früheren, den gleichen Gegenstand betreffenden Anordnungen außer Kraft.

Torgau, den 28. Juni 1918. Der Kreisausschuss.

### Ausfuhr-Verbot für Stroh aus der Gente 1918.

Auf Grund des § 8 der Bekanntmachung des Herrn Reichsfinanzlers vom 6. Juni 1918 — R.G.-Bl. S. 475 —, betreffend den Verkehr mit Stroh aus der Gente 1918, wird für den Umfang des Kreises Torgau folgendes angeordnet:

§ 1. Die Ausfuhr von Stroh der Gente 1918 aus dem Kreise Torgau wird hiermit verboten.

§ 2. Nicht unter dieses Verbot fallen die von der Seeresverwaltung oder deren Beauftragten vorgenommenen Strohtransporte.

§ 3. Verkäufe von Stroh von Seiten der Stroherzeuger sind nur mit Genehmigung des Kreisausschusses zulässig. Ausgenommen hiervon sind die zur Erfüllung der Landlieferungen erfolgenden Verkäufe.

§ 4. Zuüberhandlungen gegen diese Anordnung sind die im § 16, Abs. 1 Ziffer 2 der eingangsgedachten Bekanntmachung bezeichneten Strafen nach sich.

Torgau, den 25. Juni 1918.  
Der Königliche Landrat. Wiesand.

### Bekanntmachung.

Die Ausgabe der neuen Fleischarten erfolgt am **Donnerstag den 11. Juli** in der Straßenfolge wie bei der Brotartenausgabe.

Annaburg, den 8. Juli 1918.  
Der Gemeindevorstand. Henze.

### Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Graszeitel für die Oberförsterei Annaburg und der Feidelbeerzeitel für beide Oberförstereien erfolgt am **Mittwoch den 10. Juli** von 8-1 Uhr im Gemeindevamt.

Annaburg, den 9. Juli 1918.  
Der Gemeindevorstand. Henze.

### Butter-Verteilung.

In der Woche vom 7. bis 13. Juli werden auf Anordnung der Kreisfleischstelle an sämtliche Versorgungsberechtigte hiesiger Gemeinde **45 Gramm Butter** pro Kopf zur Verteilung gebracht.

Annaburg, den 9. Juli 1918.  
Der Gemeindevorstand. Henze.